

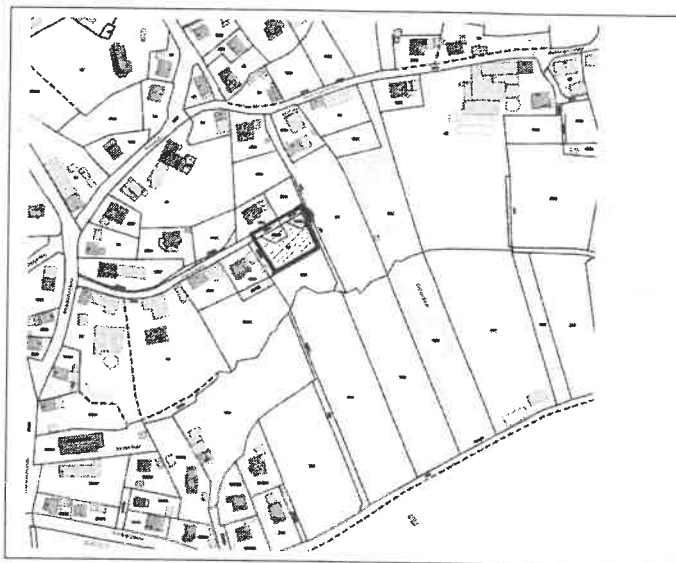
## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Einbeziehungssatzung „Gartenstraße - Konzenberg“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Haldenwang hat am 17. Mai 2023 beschlossen, für den Bereich „Gartenstraße - Konzenberg“ eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist für die Einbeziehungssatzung nicht erforderlich.

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Konzenberg an der Gartenstraße. Ziel ist, das derzeit im Außenbereich liegende Grundstück Fl.Nr. 41 und 41/12 in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich von Konzenberg mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.05.2023 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Gartenstraße – Konzenberg“ am südöstlichen Ortsrand von Konzenberg und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

vom **02. Juni 2023 bis einschl. 03. Juli 2023**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

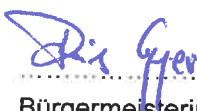
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.vgem-hw.de> veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haldenwang, 23.05.2023

Ort, Datum

  
.....

Bürgermeisterin



An der Amtstafel  
angeschlagen am 24.05.2023  
abgenommen am 04.07.2023